Steuerstelle N. N.
Hauptamt N. N.

weisung

Tabacksteuer-Nachlasses wegen erlittener Beschädigung durch Naturereignisse.

er Ernte:			5.	6.	7. Davon fallen aus für die beschädigten Flächen unter Rubrik 4 c., und zwar:			8.	9.
c. nach dem Gutachten des Oberkontroleurs und der Obrigkeit									
mehr als die Hälfte von	mehr als Dreiviertheile von	Nr. der Belege.	Ursache und Tag der Beschädigung.	Die ganze Steuer beträgt von den unter Rubrik 3 bemerkten Grundstücken nach den Anmelderegistern.	a. zu Zweidrittel der Steuer.	b. zur ganzen Steuer.	c. zusammen.	Mithin bleibt an Steuer zu bezahlen.	Bemerkungen.
Morg. □Rth.	Morg. □Rth.			Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr	Thlr Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden